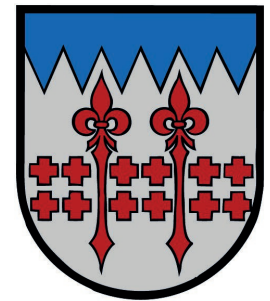


Marktgemein de Gröbming



www.groebming.at

AMTLICHE MITTEILUNG

NR: 14/2021

Liebe Gröbmingerinnen, liebe Gröbminger!

Aufgrund von sinkenden Zahlen hat sich die Bundesregierung und die Bundesländer auf die Beendigung des Lockdowns geeinigt. Es wird aber zu unterschiedlichen Öffnungen, je nach Bundesland, kommen:

Am 12.12. endet der generelle Lockdown in der Steiermark, allerdings nur für Geimpfte und Genesene. Für Ungeimpfte bleiben weiterhin Ausgangsbeschränkungen aufrecht, außer den schon bekannten Ausnahmen: Fahrt zur Arbeit, in den Supermarkt gehen, auf die Bank, in die Post, zum Arzt, in die Apotheke, oder diejenigen die zur Test- oder zur Impfstraße müssen. Auch dürfen sie ihre Lebensgefährten und engsten Familienmitglieder treffen, sich die Füße vertreten bzw. Sport machen.

- In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend. Dies gilt auch am Arbeitsplatz (sofern keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden).
- Ein Abstand von 2 Metern zu haushaltsfremden Personen ist empfohlen.
- Weitgehend gilt die 2-G-Regel (Geimpft oder Genesen) z.B. für Gastro, Handel, Sport- u. Kultureinrichtungen, Seilbahnen und im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, ...)
- Am Arbeitsplatz bleibt weiterhin die 3-G-Regel aufrecht.

Kinder unter zwölf Jahren sind von allen Ausgangsbeschränkungen und den vereinbarten Regelungen ausgenommen. Für Jugendliche über zwölf wird der Ninja-Pass bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht einem 2G-Nachweis gleichgestellt. Für die schulfreie Zeit, also die Weihnachtsferien, ist eine Sonderregelung vorgesehen: Wenn schulpflichtige Kinder auch in der schulfreien Zeit von Montag bis Freitag (wie in der Schule) einen gültigen Testnachweis haben (mindestens zweimal pro Woche einen PCR-Test), gilt dieser für die gesamte Woche. Die Gültigkeitsdauer von Antigen tests gilt 48 Stunden, von PCR-Tests 72 Stunden.

Handel und Geschäfte öffnen wieder alle. Dazu zählen auch körpernahe Dienstleister wie Friseure, Masseur, die Fuß- und Handpflege. Auch Christkindmärkte dürfen wieder abgehalten werden.

bitte wenden!

Die Gastronomie und Fremdenbeherbergung dürfen allerdings erst ab 17.12. öffnen, inkl. einer Sperrstunde um 23 Uhr. Verboten sind der Barbetrieb, die Steh- und Nachtgastronomie sowie Après-Ski. Es gilt die FFP2-Maskenpflicht. Die Nachtgastronomie bleibt aller Voraussicht bis 10. Jänner geschlossen.

Bei Kulturveranstaltungen und Kinovorstellungen gilt bei fixen Sitzplätzen eine Obergrenze von 2000 Personen. Ohne Sitzplätze dürfen sich maximal 25 Personen in einem Raum aufhalten. Inklusive FFP2-Maskenpflicht.

Sport: Bei Veranstaltungen im Freien dürfen sich, sofern fixe Sitzplätze vorhanden sind, maximal 4000 Personen aufhalten, sonst gilt eine Obergrenze von 300 Personen. In Fitnessstudios gilt die 2 G Regel

Zusammenkünfte: Bei Geburtstags-, Hochzeits- oder Weihnachtsfeiern, wenn keine fixen Sitzplätze existieren, liegt die Obergrenze bei 25 Personen.



Testzeiten

(an Feiertagen finden **keine** Testungen statt)

Montag	07:00 – 09:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 09:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 09:00 Uhr
Freitag	07:00 – 09:00 Uhr

Antigen-Tests 24h • PCR-Tests 72h gültig

Besuche in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheim, Spital, ...) ist ein Zutritt nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet. Zusätzlich ist ein gültiger PCR-Test vorzuweisen. Bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests sind auch Antigentests zulässig. Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Das Land Steiermark verschickt demnächst Impfeinladungen für Ungeimpfte bzw. auch zum 3. Stich. Sie können sich aber auch jederzeit in den Impfstraßen Schladming und Liezen impfen lassen oder einen Termin bei den Hausärzten vereinbaren.

Am 5. Jänner wird der Impfbus wieder in Gröbming Station machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister e.h.

**Achtung, am 24. sowie 31. Dezember
finden keine Testungen in der Kulturhalle statt.**